62 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 408 "Bayernstraße/ Sachsenstraße/ Eickelscheidt" - Bebauungsplan wird aufgestellt -

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung H 408 "Bayernstraße/ Sachsenstraße/ Eickelscheidt".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hösel, in der Flur 1 und beinhaltet folgende Flurstücke:

917, 918, 929, 1065, 1066, 1188, 1189, 1190, 1191, 1262, 1263, 1340, 1387, 1547, 1548, 1559, 1561, 1715, 1756, 1772, 1773, 1774, 52/33, 52/35, 52/36, 52/37, 61/7, 61/8, 788/58, 792/61, 793/61, 799/61, 800/61, 801/61, 803/61, 808/61, 809/52, 814/52, 815/61, 830/61, 831/61, 832/61

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer

schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

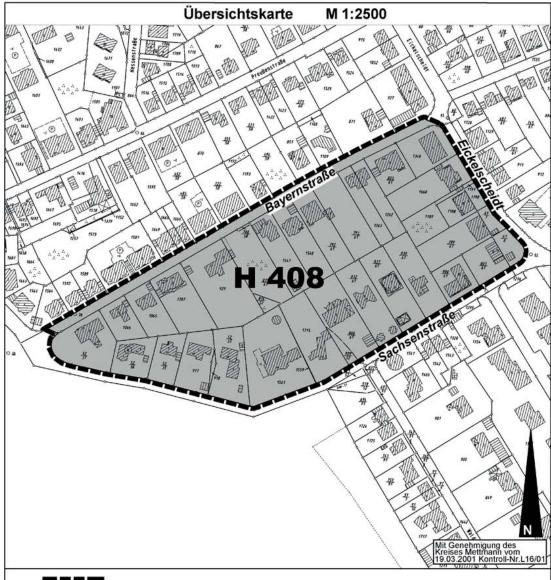
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 03.12.2018

(Pesch) Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan H 408

"Bayernstraße / Sachsenstraße / Eickelscheidt"